

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Rat	16.12.2014

Schulsozialarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der Fördermaßnahme für Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets ab 01.01.2015 bis 31.12.2017 zu. Eine kostenneutrale Stellenbesetzung mit 1,3 Stellen ab Januar 2015 erfolgt mit der erteilten Zustimmung der Kommunalaufsicht.

Sachverhalt:

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets wird seit 2012 auch die Schulsozialarbeit gefördert. Aufgrund einer einvernehmlichen Regelung auf Ebene der ka Gemeinden erhält die Stadt Haan, befristet bis zum 31.12.2014 einen Zuschuss zur Einrichtung von 1,89 Stellen. Dabei wird eine volle Stelle derzeit mit 57.160 €/Jahr verrechnet.

Eine entsprechende Aufgabenzuweisung erfolgte an eine unbefristet tätige Kraft, eine weitere Kraft wurde mit 0,9 Stellenanteil, befristet bis 31.12.2014 eingestellt.

Da sich bis Mitte des Jahres 2014 nicht abzeichnete, dass der Bund oder das Land Nordrhein-Westfalen die Refinanzierung der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket im Jahr 2015 fortsetzen, wurde beim Kreis Mettmann nach anderen Möglichkeiten gesucht, diese Maßnahmen fortzuführen. Die Sozial-, Jugend- und Schuldezernenten der ka Städte haben deshalb den Vorschlag unterbreitet, die Maßnahme in 2015 mit gegenüber vorher um 50% gekürzten Finanzmitteln und als freiwillige Leistung fortzuführen. Über diesen Vorschlag konnte in der Kämmererkonferenz jedoch kein einheitliches Votum erzielt werden. Daher wurde der Ansatz nicht weiter verfolgt.

Am 26.11.2014 gab das Land NRW bekannt, dass es die Schulsozialarbeit in den nächsten drei Jahren im Rahmen eines Förderprogramms weiter finanzieren wird.

Das Gesamtbudget des Landes NRW für die Förderung der Schulsozialarbeit beträgt 67,5 Mio. €. Seitens des Kreises und der kreisfreien Städte ist ein Eigenanteil von 29,33% zu erbringen.

In Abstimmung mit den kreisfreien Städten soll das Förderprogramm des Landes NRW zur Weiterführung der Schulsozialarbeit in den Jahren 2015 bis 2017 im Kreis Mettmann genutzt werden. Der Kreis Mettmann hat daher Mittel für die Fortführung der Schulsozialarbeit in den Haushalt 2015 eingestellt.

Lt. Erlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW vom 28.11.2014, haben die Kreise und kreisfreien Städte einen differenzierten Eigenanteil zu leisten. Der Kreis hat den kreisfreien Städten vorgeschlagen, die zur Verfügung stehenden Mittel nach dem Schlüssel zu verteilen, der bereits im Jahr 2011 zur Verteilung der Mittel des Bundes einvernehmlich herangezogen wurde. Dieser Vorschlag wurde ohne Gegenstimme angenommen.

Demnach stehen der Stadt Haan Mittel in Höhe von 84.931,29 € für die Schulsozialarbeit zur Verfügung, so dass derzeit 1,3 Stellen damit finanziert werden können.

Im Stellenplan 2015 ist beabsichtigt, die Schulsozialarbeit, wie bisher, wieder mit 1,9 Stellenanteilen einzubringen, sofern die Ziele des HSK's eingehalten werden können.

Finanz. Auswirkung:

Keine aufgrund Refinanzierung